

FAQ ZUR SOLARCLOUD



I. Gut zu wissen!

Was ist die SOLARCLOUD?

Die SOLARCLOUD bietet Ihnen die Möglichkeit, einen Vorrat aus der eigenen Solarenergie für wolkige Stunden anzulegen. Sei es bei schlechtem Wetter im Sommer, in der Nacht oder an verschneiten Tagen im Winter. Der nicht direkt verbrauchbare Solarstrom wird in die SOLARCLOUD geladen und sofort an andere Kunden geliefert, die gerade Strom benötigen. Im Gegenzug erhalten Sie eine individuelle Freistrommenge in der SOLARCLOUD für die Zeitpunkte im Jahr gutgeschrieben, an denen Ihre eigene Stromproduktion nicht ausreicht, um Ihren Strombedarf zu decken.

Wie funktioniert die SOLARCLOUD?

Mit Ihrer PV-Anlage produzieren Sie den größten Anteil Ihres Strombedarfs selbst. Den restlichen Strom halten wir für Sie in der SOLARCLOUD bereit. Um sicherzustellen, dass Sie nur den geringstmöglichen Anteil Ihres Stromverbrauchs aus der SOLARCLOUD entnehmen – oder im besten Fall sogar keinen Strom – erhalten Sie eine individuell berechnete Freistrommenge, die Ihnen das gesamte Jahr zur Verfügung steht. Sie müssen sich beim Abruf nicht nach Tages- oder Jahreszeiten richten, sondern haben jederzeit uneingeschränkter Zugriff auf Ihre Freistrommenge. Hierbei berücksichtigen wir die Leistung Ihrer PV-Anlage und ggf. die Ihres Stromspeichers. Dieser wird natürlich zuerst mit Strom geladen, bevor der Strom in die SOLARCLOUD fließt.

Kann ich die SOLARCLOUD mit einem Stromspeicher kombinieren?

Ja, das ist ein weiterer Vorteil unserer SOLARCLOUD gegenüber anderen Anbietern. Sie können jeden beliebigen Stromspeicher nutzen, der zu Ihrer PV-Anlage passt. Der Hersteller spielt keine Rolle und ist immer mit der SOLARCLOUD kompatibel. Beachten Sie nur: je größer der Speicher, umso geringer ist Ihr Beitrag zur SOLARCLOUD und somit Ihre Freistrommenge.

Kann ich die SOLARCLOUD mit meiner Wärmepumpe und meinem Elektroauto kombinieren?

Ja, vorausgesetzt der Stromverbrauch Ihrer Wärmepumpe bzw. Ihres Elektroautos wird auch über den gleichen Stromzähler gemessen wie der Stromverbrauch für Ihren Haushalt und die Stromerzeugung.

Kann ich die SOLARCLOUD mit einer Micro-PV-Anlage nutzen?

Dies ist leider nicht möglich, da in der Regel bei diesen PV-Anlagen die erzeugte Strommenge vollständig und zeitgleich im Haushalt verbraucht wird.

Warum gibt es eine Freistrommenge?

Sie treten Ihren erzeugten und eingespeisten Strom, welchen Sie nicht direkt selbst in Ihrem Zuhause verbrauchen, an uns ab. Im Gegenzug erhalten Sie mit der SOLARCLOUD eine Freistrommenge, um Ihren Strombedarf zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Dieser Strom stammt dann bevorzugt von anderen Nutzern, die den Strom zufällig gerade nicht benötigen oder aus anderen 100 % natürlichen Stromquellen (z. B. Sonne, Wind, Biogas oder Wasser).

Wer kann Teilnehmer an der SOLARCLOUD werden?

Jeder Privatkunde im Netzgebiet der ÜZ Mainfranken, der eine geförderte PV-Anlage mit Eigenverbrauch betreibt und ggf. einen Stromspeicher besitzt. Der jährliche Strombedarf darf die Grenze von 100.000 kWh/Jahr nicht überschreiten.

Was passiert nach der Registrierung?

Nach der Registrierung unter www.uez.de/solarcloud, prüfen wir, ob eine Teilnahme an der SOLARCLOUD möglich ist. Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie weitere Informationen und ein individuelles Angebot von uns. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass dies etwas Zeit in Anspruch nehmen kann.

II. Fragen zum Vertrag

Was passiert, wenn ich vertraglich noch an einen anderen Stromanbieter gebunden bin?

Den Wechselprozess übernehmen wir gerne für Sie und kündigen Ihren Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Ihrem aktuellen Stromanbieter. Der Strombelieferung im Rahmen der SOLARCLOUD beginnt dann zum bestätigten Wechselzeitpunkt. Die Freistrommenge können Sie nicht vorab nutzen.

Wie berechnet sich meine individuelle Freistrommenge?

Die gewährte Freistrommenge wird kundenindividuell auf Basis des Gesamtstromverbrauchs (bestehend aus Eigenverbrauch und Reststrombezug), der Größe der PV-Anlage, ggf. der Größe des vorhandenen Stromspeichers, der zu erwartenden Stromerzeugung und den abzuführenden fixen Kosten wie z.B. Netznutzungsentgelt und Messkosten sowie der für die Erzeugungsanlage jeweils gewährten Einspeisevergütung errechnet. Während der Laufzeit des Vertrags auftretende Veränderungen können zu einer Erhöhung oder auch einer Reduzierung der Freistrommenge führen.

Was bedeutet die Abtretungserklärung?

Mit der Abtretungserklärung treten Sie den erzeugten und eingespeisten Strom Ihrer PV-Anlage und die damit verbundene Vergütung gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. § 21 EEG (2021), sowie alle weiteren Bestandteile im Rahmen des Einspeisevertrages an uns, als Ihren Stromlieferanten, ab. Mit Abgabe der Abtretungserklärung wird die Bankverbindung für den Zahlungsverkehr zwischen Ihnen und dem Netzbetreiber auf uns geändert. Sie bleiben selbstverständlich weiterhin der Vertragspartner und Anlagenbetreiber gegenüber dem Netzbetreiber.

Warum erteile ich eine Vollmacht gegenüber dem Netzbetreiber?

Durch Ihre Vollmacht erleichtern Sie uns den Abwicklungsprozess zum Vertragsabschluss der SOLARCLOUD und später zur Jahresabrechnung. Wir können direkt mit dem Netzbetreiber kommunizieren und Informationen einholen und vermeiden somit Nachfragen bei Ihnen. Getreu dem Motto "Wir kümmern uns und Sie können sich mit gutem Gewissen zurücklehnen".

Kann ich als Teilnehmer der SOLARCLOUD das Kundenportal nutzen?

Ja, selbstverständlich können Sie das. Falls Sie bereits registriert sind, wird nach der Umstellung Ihres Stromtarifs die SOLARCLOUD sichtbar sein. Bei einer Neuregistrierung wird Ihnen die SOLARCLOUD direkt angezeigt. Bitte haben Sie in beiden Fällen etwas Geduld, da auch für uns und unser System die SOLARCLOUD eine Neuerung ist und entsprechende Einstellungen vorzunehmen sind.

Was passiert, wenn die EEG-Förderung während meiner Teilnahme an der SOLARCLOUD ausläuft?

Sollte Ihre EEG-Förderung auslaufen während Sie Teilnehmer der SOLARCLOUD sind, so ist das kein Problem. Mit Auslaufen der regulären EEG-Förderung wird Ihre Erzeugungsanlage in die gesetzliche Anschlussregelung durch den Netzbetreiber überführt. Die Veränderung der Höhe Ihrer EEG-Förderung wird anschließend in Ihrer Freistrommenge berücksichtigt. Unter Umständen kann es zur einer Nachzahlung kommen. Um dies zu vermeiden, können Sie sich rechtzeitig bei uns melden und wir passen die SOLARCLOUD entsprechend für Sie an.

III. Fragen zur Abrechnung

Welche Daten bilden die Basis meiner Jahresabrechnung?

Zu Vertragsabschluss und der damit verbundenen Berechnung Ihrer Freistrommenge müssen wir uns auf prognostizierte Werte beziehen. Ihre Jahresabrechnung zu Beginn des Folgejahres wird selbstverständlich auf Basis der tatsächlichen Werte erstellt, welche durch die Zählerablesung ermittelt werden.

Welche Kosten fallen in der SOLARCLOUD an?

Für die SOLARCLOUD fällt kein Grundpreis an. Für den Mehrverbrauch oberhalb der Freistrommenge berechnen wir Ihnen pro Kilowattstunde 25,32 Ct/kWh (brutto, Preisstand 01.01.2022). Im Gegenzug schreiben wir Ihnen jede ungenutzte Kilowattstunde ebenfalls für 25,32 Ct/kWh (brutto, Preisstand

01.01.2022) gut. Durch die identischen Preise für Mehr- und Minderverbrauch entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie die Freistrommenge nicht exakt treffen.

Gibt es eine Zählergebühr?

In der Angebotskalkulation der SOLARCLOUD ist bereits ein aktiver Stromzähler inkl. den anfallenden Gebühren enthalten. Es entstehen Ihnen keine Zusatzkosten. Sollten Sie weitere Stromzähler besitzen, können wir diese in einem individuellen Angebot berücksichtigen.

Gibt es einen monatlichen Abschlag?

Ein monatlicher Abschlag wird nur dann erhoben, wenn die prognostizierten Werte ergeben, dass Ihre eigene Solarenergie nicht ausreicht, um Ihren Strombedarf zu decken. Diese Berechnung nehmen wir für jeden Kunden individuell vor.

Wie berechnet sich meine Rückerstattung?

Es entsteht kein Nachteil, wenn Sie die Freistrommenge nicht vollständig aufbrauchen, denn Ihre nicht abgerufenen Kilowattstunden verfallen nicht, sondern sind für Sie so bares Geld wert! Sollte also Ihr Strombezug aus der SOLARCLOUD unterhalb der Freistrommenge liegen, erhalten Sie für jede nicht benötigte Kilowattstunde eine Rückerstattung zum vereinbarten Preis.

Was passiert, wenn meine Freistrommenge aufgebraucht ist?

Keine Sorge, wir kümmern uns darum, dass Ihr Zuhause auch dann mit 100 % Naturstrom aus der SOLARCLOUD versorgt wird. Der tatsächliche Mehrverbrauch wird Ihnen am Jahresende in Rechnung gestellt, aber selbstverständlich fallen keine Strafgeldern oder Pauschalen dafür an.

Was passiert, wenn meine Freistrommenge nicht aufgebraucht ist?

Sollten Sie nachhaltig mit Ihrem Stromverbrauch umgehen und die Freistrommenge nicht voll ausschöpfen, so erhalten Sie jede Kilowattstunde mit dem gleichen Preis gutschrieben, den Sie auch pro Kilowattstunde Mehrverbrauch zahlen müssten. Die Verrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung zu Beginn des Folgejahres.

Wirkt sich die Über- bzw. Unterschreitung der Freistrommenge auf das Folgejahr aus?

Sollte die Über- bzw. Unterschreitung nur leichten Abweichungen unterliegen, dann wird diese für das Folgejahr nicht angepasst. Solche Abweichungen können z. B. durch Wetterabhängigkeit der PV-Anlage entstehen. Bei gravierenden Abweichungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Warum wird nicht mehr nach Tag/Nacht abgerechnet?

Die Unterscheidung von Tag und Nacht oder Werktag und Wochenende oder Sommer und Winter gibt es in der SOLARCLOUD nicht mehr, daher findet diese Variante der Strommessung für Sie keine Anwendung mehr.

Beeinflusst die SOLARCLOUD meine Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt?

Grundsätzlich ändert sich durch die SOLARCLOUD nichts an Ihrer Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen bzw. -voranmeldungen. Dasselbe gilt für etwaige Gewinne oder Verluste, welche aus dem Betrieb der PV-Anlage entstehen und im Rahmen der Einkommensteuererklärung angegeben werden müssen.

Mit dem Vertragsabschluss der SOLARCLOUD treten Sie den eingespeisten Strom Ihrer PV-Anlage an die ÜZ Mainfranken, als Ihren Stromlieferanten, und die damit verbundene Auszahlung der Vergütung für diesen Strom ab. Wir übernehmen damit alle finanziellen Ansprüche/Verpflichtungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber. Im Gegenzug erhalten Sie die Freistrommenge aus der SOLARCLOUD. Dieser Leistungsaustausch unterliegt dem Umsatzsteuerrecht. Der gelieferten Freistrommenge messen wir einen monetären Wert bei. Diese Leistung ist je nach Ihren persönlichen steuerlichen Verhältnissen umsatz- und/oder einkommensteuerpflichtig und gegenüber dem Finanzamt zu erklären. Ihr persönlicher Steuerstatus wird bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Noch ein Hinweis: Da steuerliche Themen nicht zu unserem Kerngeschäft zählen, möchten wir Sie bitten, sich bei weiteren Fragen an Ihren Steuerberater zu wenden.

Warum bekomme ich keine EEG-Vergütung mehr vom Netzbetreiber ausgezahlt?

Mit der Abtretungserklärung treten Sie den erzeugten und eingespeisten Strom Ihrer PV-Anlage und die damit verbundene Vergütung gem. § 19 Abs. 1 i. V. m. § 21 EEG (2021), sowie alle weiteren Bestandteile im Rahmen des Einspeisevertrages an die ÜZ Mainfranken, als Ihren Stromlieferanten, ab.

Wieso erhalte ich weiterhin zu meinem Einspeisevertrag Unterlagen vom Netzbetreiber?

Von der Abtretungserklärung ist lediglich die Änderung der Zahlungsvorgänge betroffen. Sie sind weiterhin für die Korrespondenz beim zuständigen Netzbetreiber hinterlegt, da Sie weiterhin Vertragspartner und Anlagebetreiber sind.

Wenn ich nicht mehr an der SOLARCLOUD teilnehme, habe ich dann wieder Anspruch auf Auszahlung der EEG-Vergütung?

Sollte die SOLARCLOUD Sie nicht überzeugen und Sie entscheiden sich wieder für einen unserer anderen Tarife, wird die Abtretungserklärung automatisch gegenüber dem Netzbetreiber widerrufen. Ab Widerruf sind Sie wieder der berechtigte Zahlungsempfänger der EEG-Vergütung.

IV. Fragen zu den technischen Voraussetzungen

Welche generellen technischen Voraussetzungen gibt es?

Ihre Anlage muss für die Teilnahme an der SOLARCLOUD keinerlei besondere technischen Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere sind keinerlei zusätzliche Schnittstellen oder technische Geräte nötig.

Kann ich mit mehreren PV-Anlagen an der SOLARCLOUD teilnehmen?

Ja das können Sie, sofern die beiden PV-Anlagen über den selben Netzanschluss angeschlossen sind und über den selben Stromzähler gemessen werden. Der Netzbetreiber muss sein Einverständnis geben, dass die beiden PV-Anlagen über eine gemeinsame Messeinrichtung laufen und abgerechnet werden. Mehr als zwei PV-Anlagen können in der SOLARCLOUD derzeit nicht abgewickelt werden.

Was ist der Unterschied zwischen einer Anlagenerweiterung und einer Neuanlage?

Bei der Teilnahme mit mehreren PV-Anlagen muss noch die Unterscheidung zwischen Anlagenerweiterung und Neuanlage beachtet werden. Ob es sich um eine Anlagenerweiterung oder um eine Neuanlage handelt, hängt vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beiden Anlagen ab.

Anlagenerweiterung: Mehrere PV-Anlagen werden innerhalb von zwölf Kalendermonaten in Betrieb genommen.

Neuanlage: Die zusätzliche PV-Anlage wird mehr als zwölf Kalendermonate später installiert

Weitere Informationen zur rechtlichen Definition finden Sie unter § 24 EEG 2021, dort werden auch die Ausnahmen wie Feldanlagen und Anlagen mit räumlicher Nähe beschrieben.

Wie berechnet sich die Freistrommenge bei zwei PV-Anlagen?

Die prognostizierte Stromerzeugung und damit eingespeiste Strommenge wird für beide PV-Anlagen separat ermittelt und der jeweils gültigen Einspeisevergütung gegenübergestellt. Je größer die PV-Anlagen sind, desto größer wird auch die Freistrommenge in der SOLARCLOUD ausfallen.

Brauche ich einen speziellen Stromzähler?

Nein, für die SOLARCLOUD ist kein spezieller Stromzähler nötig.

Funktioniert die SOLARCLOUD bei einer getrennten Messung von Haushalts- und Heizstrom?

Die SOLARCLOUD ist nur mit dem Stromzähler verbunden, welcher auch die Stromerzeugung misst. In den meisten Fällen ist das der Stromzähler, auf dem auch der Stromverbrauch für den Haushaltstrom gemessen wird. Die Integration Ihres Heizstroms in der SOLARCLOUD ist problemlos möglich. Einzige Voraussetzung ist die Zusammenlegung der beiden Stromzähler. Hierfür beauftragen Sie Ihren Elektroinstallateur Ihres Vertrauens, der die Verkabelung anpasst und anschließend den Zählerwechsel beim zuständigen Messstellenbetreiber beauftragt. Mit der Zählerzusammenlegung wird Ihr Vertrag im Tarif „ÜZ-Wärme“ aufgehoben. Das Gleiche gilt, wenn Sie eine getrennte Messung mit einer Ladevorrichtung für Ihr Elektroauto besitzen.

Kann ich mit einem BHKW an der SOLARCLOUD teilnehmen?

Eine Teilnahme an der SOLARCLOUD ist ausschließlich für PV-Anlagen möglich.

Kann ich während der Teilnahme an der SOLARCLOUD einen Stromspeicher neu anschließen?

Selbstverständlich können Sie jederzeit einen Stromspeicher installieren lassen, auch wenn dieser für die Teilnahme an der SOLARCLOUD nicht nötig ist. Bitte denken Sie nur daran, diese Änderung uns rechtzeitig mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Anschlusstermin mitzuteilen, da dadurch Ihr Verbrauchsverhalten beeinflusst wird und zur Jahresabrechnung eine Abweichung im Vergleich zum Vorjahr entsteht. Bitte denken Sie auch daran, dass die Inbetriebnahme eines Stromspeichers meldepflichtig beim zuständigen Netzbetreiber ist.